

## 91. Änderung der Richtlinie des Rektorats der Montanuniversität Leoben zur Einrichtung eines Studienabschluss-Stipendienfonds für erwerbstätige Studierende

Die Richtlinie des Rektorats der Montanuniversität Leoben zur Einrichtung eines Studienabschluss-Stipendienfonds für erwerbstätige Studierende, Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben 2. Stück 2018/2019, Nr. 2, wird wie folgt geändert:

1. § 4 samt Überschrift lautet:

**„§ 4 Einkommensgrenze**

Die Antragstellerin/der Antragsteller hat nachzuweisen, dass sie/er im Kalenderjahr vor dem jeweiligen Semesterbeginn ein steuerpflichtiges Jahreseinkommen aus Erwerbstätigkeit zumindest in der Höhe des 14-fachen Betrages gemäß § 5 Abs. 2 ASVG bis maximal in der Höhe des 28-fachen Betrages gemäß § 5 Abs. 2 ASVG in der jeweils geltenden Fassung erzielt hat.“

2. In § 14 wird dem bisherigen Text die Absatzbezeichnung „(1)“ vorangestellt und folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Die Änderungen dieser Richtlinie in der Fassung des Mitteilungsblattes 59. Stück 2019/2020, Nr. 91, treten am 1. Mai 2020 in Kraft und sind erstmals für Anträge für das Sommersemester 2020 anzuwenden.“

Leoben, 21. Februar 2020

Für das Rektorat:

Der Rektor:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder

**Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.